

LEASAM GBR

Stand: 2.8.2006

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teil I - Mieter (§§ 1 - 12)

Teil II - Vermieter (§§ 13 - 24)

§ 1 Rechtsverhältnis

1. LEASAM, im weiteren Anbieter genannt, handelt ausschließlich im Namen und für Rechnung der Eigentümer und Objektvermieter. Das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen als Mieter und LEASAM bei der Buchung der Objekte bezieht sich ausschließlich auf die Vermittlung einer Fremdleistung. LEASAM erbringt mit ihrer Tätigkeit keine eigenen Leistungen, sondern sie vermittelt diese im Namen der Eigentümer und Objektvermieter. LEASAM ist nicht Reiseveranstalter im Sinne der §§ 651a ff. BGB.

§ 2 Buchung und Buchungsbestätigung

1. Mit Ihrer Buchung über das LEASAM - Portal bieten Sie dem Vermieter des Objekts den Abschluss des Mietvertrages verbindlich an. Der Mietvertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Vermieters zustande, die umgehend erfolgt. Die Korrektur von Irrtümern bleibt vorbehalten.

§ 3 Bezahlung

1. Bei Vertragsabschluss zahlen Sie 25 % des Gesamtpreises an, die Restzahlung spätestens drei Wochen vor Reiseantritt.

§ 4 Besondere Bedingungen und Hinweise

1. Das Mietverhältnis, das LEASAM als Fremdleistung vermittelt, kommt zwischen Objektvermieter und Mieter zustande. Der Objektvermieter ist für alle Angaben zu seinem Objekt selbst verantwortlich. LEASAM übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit der Angaben, diese verantwortet ausschließlich der Objektvermieter.

2. Das Objekt darf nicht mit mehr als der im Portal angegebenen Personenzahl bewohnt und benutzt werden. Bei Überbelegung hat der Vermieter das Recht, überzählige Personen auszuweisen. Ausnahmen können nur in Einzelfällen unmittelbar mit dem Vermieter schriftlich vereinbart werden.

3. Das Mietverhältnis gilt nur für die bestätigte Zeit. Am Anreisetag ab 15 Uhr, am Abreisetag bis 10 Uhr, An- und Abreisetag zählen zusammen einen Tag. Wird das Mietobjekt später als

10 Uhr verlassen, muss die Miete eines zusätzlichen Tages bezahlt werden. Änderungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Eigentümers zulässig.

4. Dem Mieter steht das Recht zu, das gesamte Mietobjekt einschließlich Mobiliar und Gebrauchsgegenständen zu benutzen. Er verpflichtet sich, das Mietobjekt samt Inventar sowie ggf. vorhandener Gemeinschaftseinrichtungen mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Er ist verpflichtet einen während der Mietzeit durch sein Verschulden oder das Verschulden seiner Begleitung oder Gäste entstandenen Schaden unverzüglich zu melden und zu ersetzen.

5. Der Schlüsselhalter ist berechtigt, eine angemessene Kautions zu verlangen. Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet. Durch die Rückzahlung werden eventuelle Schadensersatzansprüche des Vermieters nicht berührt.

§ 5 Nebenkosten

1. Ob Nebenkosten wie Endreinigung, Energie, Wasser oder sonstiges im Mietpreis enthalten sind, entnehmen Sie den textlichen Erläuterungen der Objektvermieter.

2. Sonderwünsche wie, Aufbettung, Kinderbetten, Bettwäsche usw. können nur nach Maßgabe des verfügbaren Angebots geleistet werden. Diese Leistungen sind kostenpflichtige Zusatzleistungen und unmittelbar mit dem Objektvermieter vertraglich abzustimmen. LEASAM wird Ihre Wünsche unmittelbar an den Objektvermieter weiterleiten.

3. Haustiere dürfen nur in das Mietobjekt eingebracht werden, wenn dies vom Objektvermieter ausdrücklich zugelassen worden ist. Haustiere müssen auf jeden Fall bei der Buchung angemeldet werden. Dies gilt auch dann, wenn sie laut Objektbeschreibung erlaubt sind. Bei mehreren Haustieren muss grundsätzlich die Zustimmung des Objektvermieters eingeholt werden. Durch die Mitnahme von Haustieren können zusätzliche Reinigungskosten entstehen.

4. Sind Haustiere nicht gestattet, so bedeutet das nicht zwingend, dass in dem Objekt oder in der Anlage nicht mit Haustieren zu rechnen ist oder dass nicht zuvor in den von Ihnen gebuchten Räumlichkeiten Tieren gehalten wurden.

§ 6 Rücktritt

1. Sie können jederzeit vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten, die Schriftform wird dringend empfohlen. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei LEASAM.

2. Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Vermieter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

3. LEASAM kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Höhe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren.

4. Für die bei LEASAM vermittelten Objekte sind die pauschalierten Rücktrittsgebühren wie folgt gestaffelt:

§ 7 Rücktrittsgebühren

Bis 91 Tage vor Mietbeginn	51 €
90 Tage bis 61 Tage vor Mietbeginn	25 % des Mietpreises
60 Tage bis 35 Tage vor Mietbeginn	50 % des Mietpreises
34 Tage bis 2 Tage vor Mietbeginn	80 % des Mietpreises
1 Tag vor Mietbeginn oder bei Nichterscheinen	95 % des Mietpreises

1. Wird von Ihnen ein Ersatzmieter zu den gleichen Mietbedingungen für den vereinbarten Zeitraum gestellt, wird nur eine Umbuchungsgebühr von 10 % des Mietpreises, mindestens aber 51 € berechnet. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass LEASAM rechtzeitig vor Reisebeginn eine verbindliche Buchung vorliegt, damit die nötigen Umdispositionen getroffen werden können.

2. Wird ein Ersatzmieter zu anderen Mietbedingungen gefunden (z.B. abweichende Gruppengröße, Mietzeitraum) wird dem bisherigen Mieter der Differenzbetrag zwischen altem und neuem Mietpreis zuzüglich der Umbuchungsgebühr in Rechnung gestellt. Darüber hinausgehende bereits eingezahlte Mietbeträge werden erstattet. Tritt ein neuer Mieter in den Vertrag ein, so haftet der zurückgetretene und neue Mieter dem Vermieter als Gesamtschuldner für den Mietpreis und die durch den Eintritt des neuen Mieters entstehenden Mehrkosten.

§ 8 Umbuchungen

1. Umbuchungen werden wie Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung betrachtet.

§ 9 Rücktritt durch den Vermieter

1. Der Vermieter kann vor Mietbeginn vom Mietvertrag zurücktreten oder nach Mietbeginn den Mietvertrag kündigen.

1.1 Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Mieter die Durchführung der Reise trotz Abmahnung des Objektvermieters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Objektvermieter, so hält er den Anspruch auf den Mietpreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

1.2 Ohne Einhaltung einer Frist, wenn die Durchführung einer Reise bei Vertragsabschluss in Folge nicht voraussehbarer höherer Gewalt, Streik, geänderter Dispositionen des Eigentümers oder ähnlich zwingender Gründen erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.

2. Tritt der Objektvermieter nach § 9 Abs.1 Satz 2 zurück, so werden dem Mieter alle eingezahlten Beiträge unverzüglich erstattet, weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen. Kündigt der Objektvermieter nach § 9 Abs.1 Satz 2 nach Mietbeginn, so erhält der Mieter vom Mietpreis den Teil zurück, der dem ersparten Aufwand des Objektvermieters entspricht.

§ 10 Versicherungen

1. In den Leistungen der Objektvermieter und von LEASAM sind keine Versicherungen enthalten. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung (RRV). Die RRV muss spätestens innerhalb einer Woche nach Datum der Buchungsbestätigung abgeschlossen werden. Sie können auch im Zusammenhang mit Ihrer Reise eine Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung abschließen. Bitte benutzen Sie hierfür den Button auf der Startseite des LEASAM-Portals.

§ 11 Haftung des Portalbetreibers

1. Der Portalbetreiber haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die richtige Wiedergabe der Leistungsbeschreibung des Objektvermieters und die ordnungsgemäße Weiterleitung des Mieters an den Objektvermieter. Bei allen Dienstleistungen des Portalbetreibers im Zusammenhang mit den Vermietungsobjekten handelt es sich stets um Fremdleistungen.

2. Der Portalbetreiber haftet nicht für Dinge, die in der Verantwortung des Objektvermieters oder im Rahmen der Geschäftsbeziehungen liegen.

3. Der Portalbetreiber kann nicht haftbar gemacht werden für unrichtige oder unvollständige Angaben des Objektvermieters oder unvorhersehbare Maßnahmen im Umfeld des Vermietungsobjektes.

4. Der Portalbetreiber haftet nicht für Schäden in Zusammenhang mit der beim Objektvermieter gebuchten Reise.

5. Wir empfehlen Ihnen eine Reiseunfall- und -gepäckversicherung. Bitte benutzen Sie hierfür den Button auf der Startseite des LEASAM-Portals.

§ 12 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland

2. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Berlin.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden und/oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

Teil II - Vermieter (§§ 13 - 24)

[zum Seitenanfang](#)